

... zum Thema „Elternzeit und Elterngeld“

Elternzeit

Anspruch

Für die Erziehung des Kindes hat jedes Elternteil Anspruch auf Elternzeit.

Zeitlicher Umfang

Sie können bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes Elternzeit nehmen. Ein Anteil von maximal 24 Monaten kann auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres übertragen werden. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht erforderlich.

Aufteilung der Elternzeit/ gemeinsame Elternzeit

Nehmen Sie und Ihr Partner gleichzeitig Elternzeit, können Sie die drei Jahre voll ausschöpfen.

Fristen und Zeiträume

Den Antrag müssen Sie sieben Wochen eingereicht werden.

Elterngeld

Dauer von Elterngeld

Bis maximal 14 Monate nach der Geburt des Kindes können Sie Elterngeld beziehen. Unterbrechen Sie und Ihr Partner beide Ihre Erwerbstätigkeit oder schränken diese ein, so können Sie das Elterngeld maximal 14 Monate erhalten. Ein Elternteil kann für mindestens zwei Monate und höchstens 12 Monate lang Elterngeld beziehen. Sind Sie alleinerziehend bekommen Sie für 14 Monate Elterngeld.

Aufteilung der Bezugszeiten

Sie haben noch die Möglichkeit, die **Bezugszeiten** aufzuteilen.

- Ein Elternteil nimmt die Leistung für 12 Monate in Anspruch. Entscheidet sich der Partner auch, sich um die Erziehung des Kindes zu kümmern, verlängert sich die Bezugszeit um weitere 2 Monate.
- Nehmen Sie nur die Hälfte des Elterngeldes in Anspruch, so können sie 28 Monate das Geld beziehen.
- Beide Elternteile können auch gleichzeitig in Elternzeit gehen. Dann erhalten Sie maximal sieben Monate Elterngeld.

Höhe des Elterngeldes

Das Elterngeld beträgt

- bei einem Einkommen bis 1200€ 67% des durchschnittlich monatlich erzielten Nettoeinkommens der letzten 12 Kalendermonate vor dem Monat der Geburt des Kindes
- 65% bei einem Einkommen darüber.

Es werden mindestens 300 Euro und maximal 1800 Euro gezahlt. Eltern mit mehreren Kindern (im kurzen zeitlichen Abstand geboren) erhalten einen sogenannten Geschwisterbonus.

Neben dem Kind, für das aktuell Elterngeld beantragt wurde, muss noch ein weiteres Kind unter drei Jahren bzw. zwei oder mehrere Kinder unter sechs Jahren im Haushalt leben. Das Elterngeld erhöht sich dann um 10%, aber mindestens um 750 Euro im Monat (§ 2aAbs. 1 BEEG). Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Elterngeld um je 300 Euro.

ElterngeldPlus

Die Einführung des ElterngeldPlus ermöglicht Eltern, das bisherige Elterngeld, ElterngeldPlus oder eine Kombination aus beiden zu beantragen.

Arbeiten Sie oder Ihr Partner nach der Geburt in Teilzeit, können Sie das neue ElterngeldPlus beantragen. Der Wiedereinstieg in die Arbeit in Teilzeit lohnt sich somit für . So kann Elterngeld nämlich bis zum 24. Lebensmonat des Kindes bezogen werden. Arbeiten Sie beide gleichzeitig in Teilzeit, erhalten sie vier weitere Monate ElterngeldPlus → Partnerschaftsbonus.

Das Elterngeld ist sozialabgaben- und steuerfrei. Es unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt (§ 32Abs.1 ESTG).

Die Antragsvordrucke erhält man bei der jeweiligen Elterngeldstelle der Stadt- bzw. Kreisverwaltung. Krankenhäuser und Krankenkassen stellen ebenfalls die Formulare zur Verfügung.

Notizen

Weitere Informationen

- Broschüre „Elterngeld-Elternzeit“ des dbb nrw
- Download unter: www.frauen.dbb.de → Publikationen
- Elterngeldrechner: www.bmfsfj.de → Elterngeldrechner